

In der Senatssitzung am 15. November 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Datum: 14.11.22

S 6

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 15.11.22

Reibungsloser Verkehrsfluss im ÖPNV gefährdet?

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Aus welchen Gründen konnten die seit Frühjahr 2022 technisch defekten Lichtsignalanlagen (LSA), die BSAG Fahrzeugen eine ÖPNV-Bevorrechtigung an Kreuzungen ermöglichen, in der Hammersbecker Straße/Georg-Gleistein-Straße und in der Lindenstraße/Löhstraße bisher noch nicht ausgetauscht werden?

2. Wann sollen die defekten LSA zu welchen Konditionen an besagten Standorten ausgetauscht werden?

3. Wie viele weitere LSA sind derzeit in Bremen defekt und inwiefern ist ein zeitnaher Austausch gewährleistet?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

1. Aus welchen Gründen konnten die seit Frühjahr 2022 technisch defekten Lichtsignalanlagen (LSA), die BSAG Fahrzeugen eine ÖPNV-Bevorrechtigung an Kreuzungen ermöglichen, in der Hammersbecker Straße/Georg-Gleistein-Straße und in der Lindenstraße/Löhstraße bisher noch nicht ausgetauscht werden?

2. Wann sollen die defekten LSA zu welchen Konditionen an besagten Standorten ausgetauscht werden?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet:

Bei der Anlage **Hammersbecker Straße/Georg-Gleistein-Straße** handelt es sich um eine Altanlage, die in Ihrer Gesamtheit (Steuergerät, Mast, Signalgeber, Verkabelung usw.) erneuerungsbedürftig ist bzw. alsbald technisch nicht mehr durch die Herstellerfirma mit Ersatzteilen beliefert werden kann.

Vor diesem Hintergrund hat das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) ein vom Bund finanziell gefördertes Erneuerungsprogramm mit einem Gesamtvolumen von 2,4 Mio. € für 2022/2023 aufgelegt und die hierzu benötigten Komplementärmittel mit der Vorlage „Erneuerung von

abgängigen Lichtsignalanlagen (LSA)“ von der Städtischen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung am 10.03.2022 beschließen lassen (Vorlage VL 20/5690).

Das erforderliche Ausschreibungsverfahren beinhaltet aus wirtschaftlichen Gründen mehrere Lichtsignalanlagen. Die Beauftragung der Grunderneuerung steht kurz bevor (vgl. Mitte November). Die Umsetzung der Grunderneuerung wird im ersten Halbjahr 2023 zu den Konditionen des abgeschlossenen Vergabeverfahrens erfolgen. Eine zwischenzeitliche Instandsetzung stünde den Ausschreibungsgrundlagen entgegen und wäre darüber hinaus nicht wirtschaftlich.

Das Steuergerät der Lichtsignalanlage an der Kreuzung **Lindenstraße/Löhstraße** ist in der Vergangenheit durch eine langsam wachsende Störanfälligkeit aufgefallen. Der Entstörungsdienst der mit der Instandhaltung beauftragten Signalbaufirma konnte zwischenzeitlich immer wieder den bestimmungsgemäßen Betriebszustand des Steuergerätes herstellen. Allerdings nahm in der fortlaufenden Zeit die Häufigkeit von Funktionsbeeinträchtigungen stetig zu, so dass zur Sicherstellung der Technischen Einsatzbereitschaft und Betriebssicherheit schlussendlich der Austausch des Steuergerätes als Instandsetzungsmaßnahme auf Basis des laufenden Instandhaltungsvertrages veranlasst wurde. Die technisch hierzu erforderlichen Arbeiten sollen in der 46./47. KW. abgeschlossen sein. Die gewünschte Berücksichtigung des ÖPNV wäre damit wieder vollumfänglich gegeben.

3. Wie viele weitere LSA sind derzeit in Bremen defekt und inwiefern ist ein zeitnaher Austausch gewährleistet?

Das Amt für Straßen und Verkehr ist für den Betrieb von über 630 Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet sowie teilweise auch in den Umlandgemeinden zuständig – davon 581 Lichtsignalanlagen in der Baulast des Sondervermögens Infrastruktur.

Der Betriebszustand von Lichtsignalanlagen wird über den Anschluss an einen zentralen Verkehrsrechner digital über die Verkehrsmanagementzentrale (VMZ) erfasst, die hierzu im 24/7-Betrieb besetzt ist. Hinzu kommen Meldungen von Bürger:innen per Telefon oder E-Mail.

Bei funktionalen Störungen oder Ausfällen werden die Entstörungsdienste der Signalbaufirmen von der VMZ alarmiert und koordiniert. Das dabei erfasste Spektrum an „Defekten“ ist sehr weitreichend. So werden bspw. Störungsmeldungen erfasst über defekte Signalgeber, Taster, Schaltschränke, Maste, Detektoren usw. Eine flächendeckende Erhebung aller Defekte wird allerdings nicht vorgenommen.

Für eine zeitnahe Instandsetzung/Entstörung sind die Auftragnehmer der abgeschlossenen Instandsetzungsverträge verpflichtet. Aufgrund der aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Situation (u.a. Störungen in den Lieferketten) kann es zu zeitlichen Verzögerungen kommen, die vom Auftragnehmer nicht beeinflussbar sind.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 14.11.2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft) zu.